

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 2. Sitzung
der Gemeindevertretung Galmsbüll
am Mittwoch, 12. September 2018

Sitzungsort: Landjugendheim Neugalmsbüll, Am Schulplatz 1, Galmsbüll
Sitzungsdauer: 20:00 bis 21:47 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende	Sinje Stein
Mitglied des Gremiums	Ernst-Ludwig von Schwichow
Mitglied des Gremiums	Carola Körner
Mitglied des Gremiums	Thomas Frömbgen
Mitglied des Gremiums	Birgit Kraft-Ribeiro
Mitglied des Gremiums	Christian Wilhelm Melfsen
Mitglied des Gremiums	Annegret Nicolaysen
Mitglied des Gremiums	Peter August Petersen
Mitglied des Gremiums	Norbert Rühmann

Ferner:

Bürgerliches Mitglied	Joachim Behrens	
Bürgerliches Mitglied	Alexander Czaja	
Bürgerliches Mitglied	Carsten Brodersen	
Bürgerliches Mitglied	Karen Petersen	
Amt Südtondern	Sven Mathiesen	Schriftführer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Galmsbüll (Osterhof)
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Galmsbüll (Osterhof)
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Anbau an der Feuerwehrgerätehaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Landjugendheim
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haus- und Benutzungsordnung für den Eckhof

12. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Vereins Seebrise
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2018
14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Beratung und Beschlussfassung über eine Gewerbesteuerangelegenheit
16. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Sinje Stein begrüßt die erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Sven Mathiesen vom Amt Südtondern, David Saura vom Planungsbüro eff-plan, Jübek sowie 13 Zuhörer/-innen.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge bzw. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

Rolf Wiegand weist darauf hin, dass es bei ihm, aber auch anderen Galmsbüller/-innen, immer wieder zu Störungen in der Telefonverbindung kommt. Dies führt dazu, dass er beim Anrufenden nur ein Besetztzeichen hört oder gar keinen Empfang hat. Mehrfach hat er sich deshalb an den Provider „Komflat“ gewandt; leider bisher ohne Erfolg. Er bittet daher die Gemeinde um Hilfe. Bürgermeisterin Sinje Stein schlägt vor, einmal die Vertreter der Firma zu einem ersten „Feedback-Gespräch“ einzuladen und hier u.a. dieses Problem anzusprechen.

In diesem Zusammenhang bittet sie alle, ihr weitere Auffälligkeiten zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass hinter dem Landjugendheim noch ein größeres Loch wieder verfüllt werden muss. Dieses resultiert aus dem Breitbandausbau.

Auch hier bittet die Bürgermeisterin darum, dass ihr alle noch vorhandenen Schäden gemeldet werden; damit sie diese mit den am Bau beteiligten Firmen besprechen kann.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2018 ist der Gemeindevertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Galmsbüll (Osterhof) - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- 1) Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des F-Planes für das Gebiet „südlich der Straße Gotteskoogdeich (K 107), nördlich des Gotteswohnungsweges und westlich der Grenze zur Stadt Niebüll“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2) Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Mit dieser Planung möchte die Gemeinde Galmsbüll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung des Bestandes der auf dem Osterhof befindlichen gewerblichen Nutzungen schaffen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wies die Landesplanung in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass in der Planung weitere inhaltliche und räumliche Konkretisierungen und Spezifizierungen der im Einzelnen vorgesehenen Nutzungen und Maßnahmen erforderlich sind. Insbesondere für das Photovoltaik-Testfeld und zu den ausgewiesenen überbaubaren Flächen, die in verschiedene Teilnutzungen zu gliedern wären. Entgegen dem Hinweis der Landesplanung wird daran festgehalten, den B-Plan Nr. 8 als Angebotsbebauungsplan aufzustellen und nicht als vorhabenbezogenen B-Plan. Durch Festsetzungen im B-Plan über die Art und das Maß der Nutzung und über die überbaubare Grundstücksfläche wird die Zulässigkeit der Vorhaben im Plangebiet auf den bestehenden, zu sichernden Betrieb und die bestehenden Nutzungen ausgerichtet. Eine spätere Umnutzung in andere beliebige gewerbliche Nutzungen wird durch die Festsetzungen im B-Plan ausgeschlossen, womit das Erfordernis für einen vorhabenbezogenen B-Plan mit weitergehenden Regelungen in einem Durchführungsvertrag nicht gesehen wird.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist bei Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs nach der öffentlichen Auslegung ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die geänderten Entwürfe der 3. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 8 und die vorliegenden Stellungnahmen werden vom Architekturbüro effplan Brunk & Ohmsen ausführlich erläutert.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Galmsbüll (Osterhof)

- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- 1) Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet „südlich der Straße Gotteskoogdeich (K 107), nördlich des Gotteswohnungsweges und westlich der Grenze zur Stadt Niebüll“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2) Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Der B-Plan Nr. 8 wurde im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Galmsbüll aufgestellt. Der Sachverhalt entspricht dem der Sitzungsvorlage zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 3. Änderung des F-Planes.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

7. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Ernst-Ludwig von Schwichow (Bau-, Wege- und Umweltausschuss) und Birgit Kraft (Finanzausschuss) teilen mit, dass keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

Bei der Erstellung einer Haus- und Benutzungsordnung für den Eckhof wurde erkannt, dass auch die Haus- und Benutzungsordnung des Landjugendheimes angepasst werden muss. Carola Körner, Vorsitzende des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses, stellt die wesentlichen Veränderungen bei der Haus- und Benutzerordnung für das Landjugendheim vor. Ein großes Ärgernis war es in der Vergangenheit, dass Termine geblockt wurden, dann aber kurzfristig abgesagt wurden. Daher wird im § 3 Abs. 3 folgender Passus eingefügt:

Das Benutzungsentgelt in Höhe von 160,00 € ist bei der Reservierung fällig, welches bei der/dem Vorsitzenden des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses (SSV) zu hinterlegen ist. Erst dann wird der Termin bestätigt.

Sollte der Termin bis zu 8 Wochen vor dem Buchungstag storniert werden, werden 80,00 € als Stornogebühren erhoben. Bei Absagen innerhalb von 8 Wochen vor dem Termin beträgt die Stornogebühr 160,00 €, so dass keine Erstattung erfolgt. Eine Terminänderung wird als Stornierung und Neubuchung behandelt und somit wären die gleichen Gebühren fällig,

Um den Nutzern die dann für alle geltenden Möglichkeit zu geben, dass Landjugendheim am Tag vor dem Termin für Vorbereitungen zu nutzen, wird ebenfalls im § 3 folgender Absatz aufgenommen:

Mit Abstimmung der/dem Vorsitzenden des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses (SSV) kann der Vorabend / Vortag, um Vorbereitungen zu treffen, gegen ein Entgelt genutzt werden.

Diese betragen bei einer Nutzung ab 18:00 Uhr 50,00 € und für den Fall, dass das Landjugendheim bereits davor genutzt werden soll 160,00 €, jeweils zusätzlich zum Benutzungsentgelt von 160,00 € gem. § 3 Nr. 1 dieser Verordnung.

Daneben gibt es folgende Veränderungen:

- Die unentgeltliche Nutzung ist nicht mehr allen Mitgliedern der Landjugend vorbehalten, sondern nur den aktiven.
- Die unentgeltliche Nutzung wird zukünftig auch der Sportgemeinschaft und der Galmsbüller Kultur zugestanden und
- die Gebühr muss im Voraus und in bar entrichtet werden.

Im § 4 wird zudem darauf hingewiesen, dass das Plakatieren verboten ist und das Ausleihen von Geschirr zum Mitnehmen der Essenreste nicht erlaubt ist.

Über die geänderte Satzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 10 abgestimmt.

Die Termine des Landjugendheimes und des Eckhofes sind im Online-Kalender auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Des Weiteren berichtet die Ausschussvorsitzende, dass das R Oktoberfest am 29.09.2018 ausverkauft ist und alle organisatorischen Dinge erledigt sind.

8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Beschluss:

Bürgermeisterin Sinje Stein berichtet über Folgendes:

Regionalpläne:

Die Landesregierung hat den 2. Entwurf der Teilregionalpläne zur Windkraft veröffentlicht. Die Eignungsgebiete Norderhof und Kleihof sind gegenüber dem 1. Entwurf nahezu unverändert, das Gebiet Bahrenhof ist etwas kleiner geworden. Aus der Planung herausgenom-

men wurden die Gebiete im südlichen Marienkoog und im Kleiseerkoog. Im nördlichen Marienkoog ist eine geplante Erweiterungsfläche um die bestehende Fläche erweitert worden. Jetzt geht es für die Gemeinde darum, die zukünftige Entwicklung der Windkraft mit der wohnbaulichen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Probleme bereiten hier die neue Abstandsregelung von 1000m. und die sog. TA-Lärm. Die Lärmimmission mit über 40 dB, die vom Windpark Marienkoog ausgeht, lässt eine Ausweisung von Grundstücken im nordwestlichen Bereich des geplanten Baugebietes nicht zu. Hier wäre es erforderlich, dass die südlichste Windkraftanlage entsprechend reguliert wird. Hier ist die Gemeinde in Gesprächen mit den Windparkbetreibern.

Naherholungskonzept:

Hier liegen erste Entwürfe für individuell gebaute Bänke vor. Diese sind gegenüber der Bänke, die bestellt werden können, zwar deutlich teurer, sehen jedoch auch sehr viel besser aus. Bei einem Rundgang durch die Gemeinde wurden die ersten 10 Standorte grob festgelegt. Da die Bänke der Allgemeinheit dienen und somit gemeinnützig sind, wird ein Zuschussantrag an die BWG-Stiftung gestellt.

Friedhofsweg:

Die Planungen und Vorbereitungen laufen noch bis in den Herbst hinein. Danach wird in den Wintermonaten dann die Ausschreibung erfolgen, so dass mit dem Bau im kommenden Frühjahr begonnen werden kann. Die Kosten für den Teilabschnitt auf dem Friedhof belaufen sich auf ca. 54.500,00 €. Für den Teilbereich entlang des Mitteldeiches kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Für den gesamten Weg sind im Haushalt 2018 110.000,00 € eingestellt worden.

Es wird gehofft, dass im Sommer 2019 die Einweihung gefeiert werden kann.

Allgemeines:

Der Mühlendeich ist fertig gepflastert worden. Dies führt jetzt leider dazu, dass auch hier zu schnell gefahren wird. Die Bürgermeisterin regt an, die Warnaufsteller (sog. Bremsheinis) einmal zu versetzen.

Der neue Pastor, Gerald Rohrman, stellte sich in den ersten Gottesdiensten der Gemeinde vor.

Die Arbeiten am Eckhof sind im Zeitplan. Derzeit sind dort Maler und Elektriker im Einsatz. Am 23.09.2018 haben alle Bürger/-innen die Möglichkeit, diesen in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr zu besichtigen.

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Anbau an der Feuerwehrgereätehaus

Gemeindevertreter Peter August Petersen verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Anbauvariante 2 b soll weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

In einem fraktionsübergreifenden Arbeitsgespräch wurde am 11.09.2018 ausführlich über den Anbau an das Feuerwehrgereätehaus beraten.

Dieser ist erforderlich, damit das neue Mehrzweckfahrzeug den Vorschriften entsprechend untergestellt werden kann. Diese besagen u.a., dass der Stellplatz 5 x 8 Meter groß sein muss und dass das Tor eine Öffnung von 3,60 (Breite) zu 4 m (Höhe) haben muss.

Folgende Ausbauvarianten wurden beraten:

Variante 2:

Zurückversetzter Anbau an das bestehende FF-Haus

Größe ca. 5,20m x 8m

Kosten 80.000,00 € zuzügl. Kosten für die Außenanlagen

Variante 2b

Anbau an das Landjugendheim über die gesamte Tiefe

Mit eigenem Dach

Vorteil: hinter dem Fahrzeug entsteht ein weiterer Raum, der als Werkstatt genutzt werden kann

Nachteil: optisch nicht gerade ansprechend

Kosten. 120.000,00 € zuzügl. Außenanlagen

Variante 5

Anbau an das Landjugendheim über die gesamte Tiefe

Mit einem neuem Dach über das gesamte Gerätehaus

Vorteil: Im Dachgeschoss würde ein Schulungsraum entstehen

Nachteil: Kosten: 244.000,00 €

Ausführlich wurde über diese Varianten beraten und sich letztendlich für die Realisierung der Variante 2b entschieden.

Ein Problem stellt in der Vergangenheit immer das Parken der Autos der Einsatzkräfte dar. Hier bedarf es einer durchdachten Lösung.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Landjugendheim

Beschluss:

Die Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Landjugendheim wird beschlossen und als **Anlage 1 dieser Niederschrift** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Landjugendheim wurde unter dem Tagesordnungspunkt 7 ausführlich vorgestellt, so dass es keiner weiteren Beratung bedarf.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an:

11. Beratung und Beschlussfassung über die Haus- und Benutzungsordnung für den Eckhof

Beschluss:

Die Haus- und Benutzungsordnung für den Eckhof wird beschlossen und dieser **Niederschrift als Anlage 2** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Gemeindevertreterin Annegret Nicolaysen erläutert den Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung, der der Vertretung als Sitzungsvorlage zugesandt wurde.

Die Haus- und Benutzungsordnung für den Eckhof gleicht der, die für das Landjugendheim beschlossen wurde.

Im Entwurf fehlen beim unentgeltlichen Benutzerkreis die Galmsbüller Sportgemeinschaft und die Landjugend. Zudem soll im § 4 noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass

- kein Geschirr für die Mitnahme der Essenreste mitgenommen werden darf.
- auf dem Hof nur in der Rauchereck geraucht werden darf.
- auf dem gesamten Gelände keine Feuerwerkskörper gezündet werden dürfen.
- der Müll in den ausgehändigten Tüten mit nach Hause genommen wird.
- der Hof von max. 60 Personen genutzt werden darf.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an:

12. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Vereins Seebrise

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Zuschussantrag wird an den Finanzausschuss verwiesen. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 01.11.2018 soll einmal über alle wiederkehrenden Zuschussanträge, die an die Gemeinde gerichtet werden, beraten werden.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an:

13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2018

Beschluss:

Die Kommunalwahl in der Gemeinde Galmsbüll am 06.05.2018 wird für gültig erklärt, da keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle des § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Galmsbüll hat vor der Sitzung der Gemeindevertretung getagt.

Es wurde festgestellt, dass alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren, es bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten gab und die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war. Da auch von keiner Wahlberechtigten bzw. von keinem Wahlberechtigten Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurde, empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss, die Kommunalwahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an:

14. Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfragen wird erläutert, dass die Vergabe der Knickpflegearbeiten erst nach einer Beratung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss erfolgen wird.

Bürgermeisterin Sinje Stein schließt, nach einer kurzen Diskussion über Anpassungen auf der Internetseite der Gemeinde, um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Sinje Stein

gez. Sven Mathiesen

Bürgermeisterin

Schriftführer